# Die Sauberkeit : eidgenössisches Protokoll

Autor(en): **Gerber, Ernst P.**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **110 (1984)**

Heft 23

PDF erstellt am: **17.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-609677

**Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

**Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

**http://www.e-periodica.ch**

*Ernst P. Gerber*

# Die Sauberkeit

**Eidgenössisches Protokoll**

In Zürich sprayt Harald Naegeli mit seiner Sprühdose Strichfiguren und Symbole auf kahle eidgenössische Betonmauern. Die eidgenössischen Funktionäre nehmen Anstoss daran. Naegeli kommt vor Gericht. Urteil der eidgenössischen Funktionäre: neun Monate Gefängnis unbedingt. Dazu wegen Beschädigung fremden Eigentums 200000 Franken Schadenersatz.

*Anmerkung des Protokollführers: An den Sprayfiguren erfreuten sich leichtsinnigerweise viele Eidgenossen. Keiner von ihnen hat, wie es Pflicht und Anstand wäre, Klage erhoben gegen das Verschmieren von Mauern durch Industrie-, Heizungs- und Motorfahrzeugabsonderungen. Dieses Toleranzverhalten ist beunruhigend.*

Die eidgenössischen Funktionäre erlassen einen internationalen Haftbefehl. Naegeli wird, von einer Skandinavienreise zurückkehrend, in Puttgarden verhaftet und an die eidgenössischen Funktionäre ausgeliefert.

*Anmerkung des Protokollführers: Museumsdirektoren, Politiker, Künstler, neben eidgenössischen unter anderen Willy Brandt, Heinrich Böll, Günter Grass, Joseph Beuys, haben sich für den Sprayer von Zürich eingesetzt. Inzwischen ist der Zürcher Beton wieder figurenfrei und in rechtmässigem Zustand (legale Verschmutzung).*

Der Zürcher Staatsanwalt Bertschi verweigert dem Zürcher Sprayer die Form des erleichterten Strafvollzugs. Naegeli wird ins Winterthurer Gefängnis gesteckt. Begründung: Fluchtgefahr.

*Anmerkung des Protokollführers: Ein flüchtender Naegeli könnte tatsächlich zur gefürchteten Waffe Spraydose greifen. Allfällige staatsanwaltschaftliche Erwägungen, nicht bloss Pfeffer-, sondern auch Farbspraydosen aller Art für waffenscheinpflichtig zu erklären, sind nur folgerichtig. Farbspraydosen sollten nicht so leicht erhältlich sein wie Schusswaffen.*

Die eidgenössische Kriminalistische Gesellschaft lehnt es ab, den Staatsrechtsprofessor Trechsel zu ihrem Präsidenten zu wählen. Ex-«Volksrechts»-Redaktor und Staatsanwalt Bertschi hatte rot gesehen und sich gegen Trechsel gewandt. Trechsel hatte einen Aufruf zugunsten des Sprayers mitunterzeichnet.

*Anmerkung des Protokollführers: Cincera hat damit nichts zu tun, und die kürzlich im Bundeshaus installierten Videokameras dienen ausschliesslich zur Überwachung des dortigen Publikums. Eidgenössische Kriminalisten sind herkömmlicherweise selbst in der Lage, zu überwachen und Unsauberes auszuschalten.*

Die eidgenössischen Funktionäre zeigen sich beruhigt.

*Anmerkung des Protokollführers: Keine.*

## Hausspezialität

Achim Benning, seit zehn Jahren Direktor des Wiener Burgtheaters, schliesst nicht aus, dass sein designierter Nachfolger, Claus Peymann, in Wien scheitern wird. Denn, so Benning: «Das Absägen ist eine 200 Jahre alte Spezialität dieses Hauses, dieser Stadt. Eine Tradition gewissermassen.» *fhz*

Warum hat das Bundeshaus eine Kuppel? Haben Sie schon einmal einen Zirkus mit einem Flachdach gesehen?

LUFTSEILBAHN
**Chäserrugg**
UNTERWASSER
**Ein Erlebnis täglich bis 28. Oktober!**

## Grössenordnung

«Die Filme sind *Grössenordnung* 1 bis 2 Jahre alt.» So gehört in den Fernsehnachrichten um 19.45 Uhr am 3. Mai 84.

Gibt es ein treffenderes Beispiel
für den sinnlosen Gebrauch
dieser hohlen Worthülse
die leider
bei allzuvielen Zeitgenossen
vor der Nennung jeglicher Zahl
wie eine Sprechblase
vor deren Mund
zer...platzt?

*Armon Planta*

## *Das Dementi*

*Es stimmt nicht,* dass ein Zeitungsredaktor noch um seinen interessanten Posten zu beneiden ist. Er hat oft Gewissenskonflikte zu überstehen und befindet sich manchmal wie zwischen Hammer und Amboss. Wie verhält er sich, wenn er einem miesen Parteienränkespiel auf die Spur kommt, bei dem die Partei seines Blattes die traurigste Rolle spielt? Was tut ein anderer, wenn die Autoklubs samt dem Verleger und den Grossinserenten aus der Autobranche die Vorlagen für aktiven Umweltschutz bekämpfen und statt dessen eine Pseudoalibipersilscheinglückskäferpropagandaaktion loslassen? Kann ein Redaktor mit intaktem Denkapparat schweigen, oder muss er losbrüllen und den «Laden» verlassen? *Schtächmugge*

**Globus** Nebelspalter

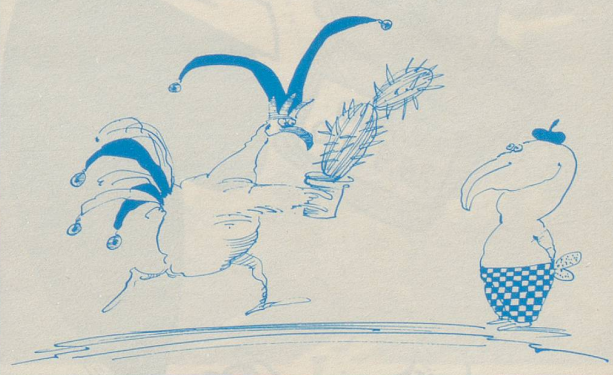

Der Nebelspalter zu Gast
im Globus Zürich

7. bis 23. Juni 1984 im Forum, 4. Stock

Originalkarikaturen der Nebelspalter-Zeichner

Werner Büchi
René Fehr
Jürg Furrer
Christoph Gloor
Peter Hürzeler
Jüsp
Hans Moser
Celestino Piatti
Fredy Sigg
Hans Sigg
H. U. Steger
Heinz Stieger
Magi Wechsler
Hanspeter Wyss